



Straßenausbaubeiträge

29.10.2018



Straßenausbaubeiträge

Welche Refinanzierungsmöglichkeiten hat
die Stadt für die
Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung
ihrer öffentlichen Straßen



Straßenausbaubeiträge

Möglichkeiten der Finanzierung

Einmalige Beiträge

Wiederkehrende Beiträge

ohne Steuererhöhungen

mit Steuererhöhungen



Straßenausbaubeiträge

Einmalige Beiträge

- Satzung erforderlich
- Mischfinanzierung
- Eigentümer zahlen meist nur 1 x
- Beitragspflichtig nur die direkt Bevorteilten
- Beiträge können im 3 – 4 stelligen Bereich liegen
- Beiträge immer zweckgebunden
- Stundungen möglich
- Stundungen sind mit 6 % jährlich zu verzinsen



Straßenausbaubeiträge

Einmalige Beiträge

Um die Grundstückseigentümer im Rahmen des rechtlich Möglichen zu entlasten könnten

die Vorteilssätze (%)

und

die Fälligkeit geändert werden



Straßenausbaubeiträge

Einmalige Beiträge

Fragen?



Straßenausbaubeiträge

Wiederkehrende Beiträge

- Satzung erforderlich
- Einführung kostet (evt. 150.000 € ohne Personal)
- Hoher Verwaltungsaufwand
- Daten sind jährlich zu überprüfen und einzupflegen
- Verschonungsregelung
- Abrechnungsgebiete müssen gebildet werden
- Jeder im Abrechnungsgebiet zahlt
- Jeweils zum 31.12.eines Jahres werden Beiträge erhoben
- Stundungen sind mit 6 % jährlich zu verzinsen



Straßenausbaubeiträge

Wiederkehrende Beiträge

- Es sollte mehr als eine Straße erneuert werden
- wiederkehrende Beiträge können nicht flächendeckend eingeführt werden
- Gemeindeanteil liegt zwischen 20 % und 30 %
- Erwartungshaltung der Beitragspflichtigen ist hoch
- Ggf. viele Klagen
- Gewerbetriebe zahlen jährlich immer wieder den Gewerbezuschlag
-



Straßenausbaubeiträge

Wiederkehrende Beiträge

Fragen?



Straßenausbaubeiträge

Finanzierung durch Steuern

keine Steuererhöhung

Wenn Straßenerneuerungen ohne Steuererhöhungen finanziert werden sollen, müsste die Stadt ggf. an anderer Stelle sparen.

Dies könnte schwierig werden, wenn es viele Bauvorhaben wie Schulen, Kitas, Rathaus etc. in der Stadt gibt.



Straßenausbaubeiträge

Finanzierung durch Steuern

Steuererhöhung

- Erschließungsbeiträge sind immer zu zahlen
- § 111 NKomVG ist zu beachten
- evt. kann die Stadt Straßenausbaubeitragssatzung nicht aufheben
- Es zahlen alle und immer
- Hebesatz müsste nach derzeitigem Stand voraussichtlich auf 500 angehoben werden
- Hohe Erwartungshaltung
- Steuern sind nicht zweckgebunden



Straßenausbaubeiträge

Finanzierung durch Steuern

Steuererhöhung

- Zuerst müsste die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft werden
- Maßnahmen, bei denen bis zu diesem Zeitpunkt die sachlichen Beitragspflichten entstanden sind, müssen noch abgerechnet werden
- Beispiele: Am Gänseberg, Dudenser Straße, Am Anger, Gehweg in Empede, Am Graseweg, Am Dorfteich, Im Or, An der Spitzburg, Dickenhoopsweg, Mecklenhorster Straße, Beleuchtungen in Helstorf, Beleuchtungen in Mardorf,



Straßenausbaubeiträge

Herzlichen Dank fürs Zuhören
und Ihre Aufmerksamkeit



Stadt Neustadt am Rübenberge

Fachdienst 66
Theresenstraße 4
31535 Neustadt a. Rbge.

Ansprechpartner

Annika Duthoo
Karin Tönnies

05032 84 277
05032 84 282

www.neustadt-a-rbge.de